

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 43 (1910)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Cts. (30 Pfg.)

Administration (Sekretariat), Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek. Lehrer, in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

 Diese Nummer enthält 20 Seiten. 

Inhalt. Lesefrüchte aus Karl Spitteler's „Olympischer Frühling“. — Schulsynode des Kantons Bern. — Beiträge für das Schulzeichnen. — Knabenhandarbeit. — Herzogenbuchsee. — Zum Artikel „Alt Pfarrer-Politik“. — Seminar Hofwil. — Verkehrsschule Bern. — Schüpfen. — Thun. — Cours de français. — Pestalozzis Neuhof. — Literarisches.

Lesefrüchte aus Karl Spitteler's „Olympischer Frühling“.

Verkalkter Groll in junge Hoffnung tut nicht gut,
Und selber zum Genuss des Glücks bedarf man Mut.

* * *

In dieser Welt, von Übeln krank, von Blute rot,
Tut Geist und Schönheit, tut ein Fleckchen Himmel not.

* * *

Kann schon Empörung euer kläglich Los nicht wenden,
Empfängt es doch nicht lammstumm aus des Henkers Händen!

* * *

Dann nützen die Gewalten, wenn im Zaum gehalten.
Der Weise zügelt; nur ein Tor lässt Willkür walten.

* * *

Kannst eines doch mir nicht entwenden, Unhold, eins:
Dass ich mit meinem Amt und meiner Seele eins,
Dass ich verspüre, was ich kann und wer ich bin;
Die Werke, die ich wäge, würgst du mir nicht hin.

* * *

Was gut und edel ist, das zeigt sich frei und klar.
Wer aber mannigdeutig ist, der ist nicht wahr.

* * *

Bess'res weiss ich nicht im weiten Weltenrund,
Als einen off'nen Spruch aus einem wahren Mund
Und eines Freundes Blick aus lautem Herzensgrund.

Schulsynode des Kantons Bern.

Noch selten war eine Hauptversammlung der bernischen Schulsynode so zahlreich besucht, wie diejenige, die Samstag den 13. März im Rathause zu Bern tagte. Es waren über 100 Mitglieder anwesend. Man konnte aus dieser Beteiligung mit aller Deutlichkeit ersehen, wie gross das Interesse war, das einer zeitgemässen Reform des Schulinspektorats entgegengebracht wurde; denn die Beratung des Reglements für die Schulinspektoren bildete das Haupttraktandum. Die Plenarversammlung hätte ordentlicherweise bereits im Oktober 1909 stattfinden sollen; verschiedener Umstände halber, namentlich auch, weil zahlreiche Eingaben zu genanntem Reglement an den Vorstand einliefen, die eine gründliche, allseitige Vorberatung dieser Angelegenheit erforderten, musste die Versammlung auf dieses Frühjahr verschoben werden.

Der Präsident der Schulsynode, Herr alt Ständerat Bigler, weilt gegenwärtig aus Gesundheitsrücksichten an den Gestaden des Lago Maggiore; deshalb musste der Vizepräsident, Herr Schulinspektor Gylam in Corgémont, die Leitung der Verhandlungen übernehmen. Er eröffnete diese mit einem kurzen Nachruf an die seit der letzten Versammlung verstorbenen Mitglieder der Synode, die Herren Hans Mürset, Bern, Meury, Grellingen, Hulliger, Neuengegg, Flückiger, Bargen, und Chatelain, Pruntrut, denen durch Aufstehen die übliche Ehrung erwiesen wurde.

Über das *Reglement für die Schulinspektoren* referierten die Herren *Anderfuhren* in Biel in deutscher und *Meury* in Neuenstadt in französischer Sprache.

Ersterer sprach sich ungefähr folgendermassen aus:

Die Materie, die am heutigen Tage die bernische Schulsynode beschäftigt, ist die Frucht einer von Herrn Grünig und dem Referenten im November des Jahres 1905 gestellten Motion, die auf *Reorganisation des Schulinspektorats* abzielte, und die zum Wachsen und Ausreifen die gewiss respektable Zeitdauer von $4\frac{1}{2}$ Jahren in Anspruch genommen hat. Als nach Erheblichkeitserklärung der Motion der Vorstand der Synode im Jahre 1906 die Angelegenheit in Behandlung zog, da zeigte es sich, dass der eine Motionssteller, Herr Grünig, die Pfade der Reorganisation des Inspektorats schon verlassen hatte und nun gleich auf gänzliche Abschaffung der ganzen Institution plädierte, während der Referent damals schon — wie auch heute noch — der Ansicht ist, dass das Inspektorat für Schule und Lehrerschaft segensreich und befruchtend wirken kann, sobald man es in zeitgemässer Weise umändert und es aus den bisherigen, tiefgetretenen Geleisen heraushebt. Der Vorstand wollte sich, bevor er sich überhaupt in der Sache schlüssig machte, im Schweizerlande und im benachbarten Grossherzogtum Baden ein wenig umsehen, wie es sich mit der staatlichen

Beaufsichtigung der Schule verhalte. Der Regierungsrat gewährte einen Kredit behufs Aussendung einer Delegation zum Studium der Inspektorenfrage, und die Herren Sekundarlehrer Grünig und Grossrat Mühlethaler unternahmen eine Studienreise nach *Graubünden, Thurgau, St. Gallen, Appenzell a. Rh., Zürich, Aargau, Baselland, Solothurn und sogar ins Grossherzogtum Baden*. Die Berichte der Herren waren sehr interessant, und es zeigte sich, dass die Ergebnisse und Erfahrungen, die die zwei Delegierten machten, weder Herrn Grünig von seinem inspektorenfeindlichen, noch Herrn Mühlethaler von seinem gegenteiligen Standpunkte abzudrängen vermocht hatten.

In den nun folgenden Verhandlungen des Synodalvorstandes stellte sich die überwiegende Mehrheit auf Seite des Herrn Mühlethaler, der die Institution beibehalten und reorganisieren wollte, und dessen bezügliche Thesen nach gründlicher Behandlung am 8. Dezember 1906 der Plenarsitzung der Synode vorgelegt wurden. Sie wurden durchberaten, wobei sich in manchen Punkten eine lebhafte Diskussion entspann, und dann in folgender, bereinigter Fassung genehmigt und an die Unterrichtsdirektion geleitet:

1. Wie auf allen andern Gebieten der unumstössliche Grundsatz gilt, dass die Aufsicht eines bestimmten Faches nur von Fachleuten und von Fachkennern geführt werden kann, so soll es auch auf dem Gebiete des Erziehungswesens eine Fachaufsicht geben. Das Berufsinspektorat, ausgeübt im Hauptamt durch praktisch erprobte und theoretisch durchgebildete Schulmänner, ist darum beizubehalten.
2. Das Berufsinspektorat, wie es bei uns ausgeübt wird, ist nach mehreren Richtungen hin reformbedürftig:
 - a) Dem Vorstande der Schulsynode ist das Vorschlagsrecht für die Inspektoren zuhanden der Wahlbehörde einzuräumen.
 - b) Die Inspektoren sind, soweit tunlich, von den zahlreichen administrativen Arbeiten zu entlasten, damit sie mehr Schulbesuche machen können.
 - c) Die individuelle Prüfung bei den Inspektionen ist nur ausnahmsweise vorzunehmen. Der Inspektor taxiere mehr nach dem allgemeinen Eindruck. Er sei weniger der kontrollierende Beamte, als vielmehr der auf pädagogischem und methodischem Gebiete Positives schaffende Berater der Lehrerschaft.
 - d) Bei der Beurteilung der Schulen soll nicht nur auf das positive Wissen der Kinder abgestellt werden, sondern namentlich auch auf die erzieherische Tätigkeit des Lehrers.
3. Das Dekret über die Schulinspektoren vom 19. November 1894 ist zu revidieren; die Besoldung der Inspektoren ist zu erhöhen.

Die Anträge der Synode verhallten nicht ungehört. Der Grosse Rat stellte ein neues Dekret über das Schulinspektorat auf, das den Inspektoren eine bedeutende Besoldungsaufbesserung mit Dienstjahrzulagen brachte. Angenehm berührte es, dass das Dekret beide Inspektionskategorien ins gleiche Band nahm, und dass das Inspektorenkollegium der Primarschulen um wenigstens sechs fernere Mitglieder (Lehrer und Nichtlehrer), die Sekundarlehrervereinigung um drei weitere Mitglieder erweitert werden. Diese Mitglieder sind vom Vorstand der Schulsynode zu bezeichnen, und der Vorstand hat in der Sitzung vom 3. April 1909 diese Wahlen getroffen.

In der gleichen Sitzung wurde die Anregung auf Revision des Reglements über die Obliegenheiten der Schulbehörden gemacht, namentlich soweit dies die Schulinspektoren betreffe. Diese Sache war dringlich geworden durch den Umstand, dass nach dem durch Herrn Landolts Tod eingetretenen längeren Interregnum nun zwei Sekundarschulinspektoren gewählt worden waren, und diese doch auch ein, wenn auch vorläufig nur provisorisches Reglement haben mussten. In einer späteren Sitzung legte Herr Unterrichtsdirektor Lohner dem Vorstand einen von ihm verfassten Entwurf vor mit dem ausdrücklichen Bemerken, dass *derselbe nach entsprechender Abänderung ganz gut auch auf das Primarschulinspektorat ausgedehnt werden könne*. Pflicht- und gesetzgemäss wurde dieser Entwurf vom Vorstand der Synode durchberaten. Allseitig begrüsste man die in diesem Entwurfe deutlich niedergelegten freieren Tendenzen bezüglich der Art und Weise der Inspektion (mehr Besuche, keine individuelle Prüfung und keine Taxation der Leistungen der einzelnen Schüler). Herr Reg.-Rat Lohner stellte dann später auch einen Entwurf für ein gemeinsames Reglement in Aussicht. Statt dessen lagen dann aber in einer Sitzung vom 17. Dezember 1909 nicht weniger als drei andern diversen Interessensphären entsprungene Entwürfe vor, nämlich :

1. Ein speziell für die Primarschulinspektoren zugeschnittener, gesonderter Reglementsentwurf (verfasst von einem der Herren Schulinspektoren und durchberaten von der Primarschul-Inspektorenkonferenz).
2. Ein vom Vorstand des Bernischen Mittellehrervereins aufgestellter gesonderter Entwurf speziell für die Sekundarschulinspektoren.
3. Ein vom Vorstand des Bernischen Lehrervereins aufgestellter, für Sekundar- und Primarschulinspektoren gemeinsamer Entwurf.

Herr Regierungsrat Lohner erklärte, es sei Sache des Vorstandes, zu beschliessen, welchen dieser Entwürfe er seinen Beratungen zugrunde legen wolle. Mit sieben gegen eine Stimme entschied sich der Vorstand für Behandlung eines gemeinsamen Entwurfes nach dem Muster des vom Vorstand des Bernischen Lehrervereins aufgestellten. Es leiteten uns dabei ungefähr folgende Gründe und Erwägungen :

1. Es besteht ja auch für beide Inspektorkategorien nur ein Dekret.
 2. Im früheren Reglement stand ausdrücklich, dass die Sekundarschulinspektoren die gleichen Pflichten haben, wie die Primarschulinspektoren.
 3. Die Primarlehrerschaft steht in bezug auf Berufstüchtigkeit und Pflichttreue nicht so tief unter der Lehrerschaft der Mittelschulen, dass sie eine besondere und strengere Schulaufsicht nötig hätte. Der Versuch schon, in der Aufsicht einen strengeren Massstab anzulegen, müsste die Primarlehrerschaft peinlich berühren.
 4. Wenn man den Inspektoren der Mittelschule die Fähigkeit mit Recht zutraut, auf Grund öfterer Besuche konstatieren zu können, ob in einer Klasse richtig gearbeitet wird oder nicht, so wird man diese Fähigkeit auch den Primarschulinspektoren zumuteu können.
 5. In einer Zeit, da die Mittelschule selber sich als zur Volksschule gehörend deklariert und mit Recht auch der Segnungen der Bundessubvention teilhaftig zu werden wünscht, wäre es kaum klug, durch gesonderte Reglemente für ihre Inspektoren wieder eine Kluft entstehen zu lassen.
 6. Es ist im Grunde gar nicht so schwierig, ein gemeinsames Reglement aufzustellen, in dem die für beide Kategorien allerdings nicht ganz gleichen administrativen Obliegenheiten klar ausgeschieden, die pädagogischen dagegen als übereinstimmend festgesetzt werden können.
- Gestützt auf all diese Gründe und Erwägungen und unter Berücksichtigung der vorliegenden Entwürfe, und namentlich auch, um den Forderungen einer neuern Zeit nach einer etwas freiern Gestaltung des Prüfungsmodus gerecht zu werden, wurde dann der vorliegende gemeinsame Entwurf aufgestellt, und der Vorstand empfiehlt, denselben den heutigen Beratungen zugrunde zu legen. Es wurde den Synodalen ausser dem Reglemententwurf des Vorstandes auch noch ein Entwurf der Primarschul-Inspektorenkonferenz zugeschickt. Das Reglement der Inspektorenkonferenz leidet zunächst einmal an dem Fehler, dass es kein für beide Inspektoren-kategorien gemeinsames Reglement ist, sondern nur für die Primarschule gelten soll. Warum trennen, was zusammengehört ?

In den allgemeinen Bestimmungen und in der Aufzählung der administrativen Obliegenheiten gehen die beiden Entwürfe nicht nennenswert auseinander. Anders aber ist es mit dem pädagogischen Teile der beiden Entwürfe. Der Entwurf des Vorstandes steht erstens einmal im Einklang mit den von der Plenarsitzung der Synode vom Dezember 1906 gefassten Beschlüssen, während der Entwurf der Inspektoren diesen nicht gerecht wird, sondern starr bei der althergebrachten ominösen Habersackinspektion verbleibt. Es wäre nun aber gewiss unserer Synode unwürdig, den kleinen Schritt vorwärts, den sie vor drei Jahren getan, wieder zurückzukrebsen.

Der Entwurf des Vorstandes ruft einer freiern und weniger schablonenhaften Art und Weise der Schulbeaufsichtigung und Prüfung der Kinder; er legt das Hauptgewicht auf die möglichst häufigen Besuche, mit denen man, wie es die Besuche und die ihnen folgenden Besprechungen des Herrn Sekundarschulinspektors Schrag zur Evidenz beweisen, ganz vortrefflich auskommt. Dabei ist ja der Inspektor nicht zum stummen Zuhörer degradiert, wie vielfach behauptet und befürchtet wurde; es steht ihm ja laut § 19, Alinea 2, frei, ausnahmsweise auch Fragen zu stellen und Aufgaben der Schüler in seiner Gegenwart lösen zu lassen. Aber eben nur eine Ausnahme muss diese Prüfung sein, sonst laufen wir trotz aller gegenteiliger Versicherungen der zur Stunde amtierenden Inspektoren Gefahr, dass die sogen. *Inspektion*, wie sie im Entwurf der Inspektoren steht, eben wieder wird, was sie seit Alters her war, nämlich eine öde, schablonenmässige Inspektiererei mit ihren vielen Ungerechtigkeiten und andern schädlichen Einflüssen und Folgen. Und hat uns jene schablonisierte Inspektion im Schulwesen etwa im Laufe der Jahrzehnte wesentlich gefördert? Kaum. Den Kindern war sie unbeliebt, da ja die Schwachen, die doch für ihre Veranlagung nicht verantwortlich gemacht werden können, schlecht wegkamen. Den Lehrern brachte sie aber wenig Aufmunterung und Freude, aber viel Ärger; sie verleitete oft zu Verbitterung und Hass gegen den Vorgesetzten, trübte das gute Einvernehmen zwischen ihm und dem Lehrer, das doch zu einem gedeihlichen Unterrichte vonnöten wäre. In andern Fällen verleitete es zu Servilismus und Kriecherei, überall aber zum Treiben und Jagen und Einpauken von Kenntnissen, die doch so leicht verfliegen, so dass für die in Paragraph 1 des Schulgesetzes hauptsächlich geforderte erzieherische Bildung herzlich wenig übrigbleiben konnte; ebensowenig kam bei diesem Modus für die Lehrer ein pädagogischer oder methodischer Gewinn heraus. Es ist höchste Zeit, dass die althergebrachte Inspektion nun doch grundsätzlich einmal von der Bildfläche verschwinde und etwas anderem Platz mache, das lieblicher und freundlicher aussieht, das imstande sein wird, Inspektor, Lehrer, Kommissionen und Eltern in ein gutes Verhältnis zu bringen. Dazu ist aber auch nötig, dass man uns Lehrern die Garantie gebe, dass es einem allzueifrigen Anhänger der althergebrachten Inspektionsweise nicht mehr möglich werde, ins alte Fahrwasser zu geraten und seine Kollegen mitzureißen; und diese Garantie bietet uns eben gerade wieder Alinea 2 von Paragraph 19 des Vorstandsentwurfes, das eben nur ausnahmsweise Prüfung durch den Inspektor vorsieht.

In ähnlichem Sinne äusserte sich Herr Progymnasiallehrer Meury, indem er die dem bisherigen unglückseligen Inspektionssystem anhaftenden Übelstände schilderte, das zur Folge hatte, dass dem jungen Gehirn ein möglichst hohes Mass gedächtnismässigen Wissens eingepaukt wurde, während das erzieherische Moment des Unterrichts unbedingt zu kurz kam.

Er hob ganz besonders hervor, dass durch die vorgeschlagene Reform des Inspektorats dieses durchaus nicht heruntergesetzt, sondern im Gegenteil eine Stufe höher gehoben werden solle. Die Aufgabe des Inspektors soll eine idealere sein als bisher; er soll der Freund und Ratgeber und Mitarbeiter des Lehrers sein und dadurch beitragen zur Hebung unseres Schulwesens.

Zu der Eintretensfrage ergriff Herr Schulinspektor Beetschen in Thun das Wort, indem er den Antrag der Referenten unterstützte, es sei auf die Vorlage des Vorstandes einzutreten. Er suchte das Inspektorat gegen verschiedene in der Presse erhobene Vorwürfe zu verteidigen und wies nach, dass die Inspektoren, wenn sie auch nicht bezüglich der modernen Schulfragen die Fahne des Propheten entfalteten und alles, was auf pädagogischem Gebiete bisher als richtig gegolten, in den Hintergrund zu drängen suchten, doch manch Gutes gewirkt haben, ohne damit viel Wesens zu machen, z. B. durch Bestrebungen zur finanziellen Besserstellung der Lehrerschaft, Förderung des physischen Wohles der Kinder durch Anregung zu Schulhausbauten, Anschaffung besserer Schulpänke, durch die Forderung richtiger Heizung, Lüftung und Reinigung der Schullokalitäten, Trennung von überfüllten Klassen usw. Durch Vorträge, Besprechungen mit den Schulbehörden und der Lehrerschaft haben sie reichlich Gelegenheit gehabt, zur Hebung der Schule beizutragen. Durch ein Telegramm liess auch Herr Inspektor Jossi in Meiringen, der durch Krankheit am Erscheinen verhindert war, erklären, dass er mit dem Entwurfe des Vorstandes einverstanden sei, wenn in Artikel 19 der Ausdruck „ausnahmsweise“ gestrichen werde.

Da kein Antrag für Eintreten auf die Vorlage der Primarschul-Inspektorenkonferenz fiel, die ein besonderes Reglement für die Primarschulinspektoren forderte, wurde in die artikelweise Beratung des Entwurfs des Vorstandes eingetreten, den wir bereits in Nr. 3 des „Berner Schulblattes“ mitgeteilt haben.

Wie zu erwarten stand, gaben die allgemeinen Bestimmungen und der Abschnitt über die administrativen Verrichtungen der Inspektoren keinen Anlass zu langen Debatten und bedeutenden Abänderungen.

Das zweite Alinea von Art. 5 erhielt folgende Fassung: „Sie achten darauf, dass jeder der Schule nachteilige Gebrauch der Unterrichtsräume vermieden wird (§ 11 des Primarschulgesetzes).“ Der letzte Satz von § 6 wurde gestrichen. § 7 wurde, hauptsächlich in Berücksichtigung der Wünsche der Sekundarlehrer, folgendermassen abgeändert: „Sie dringen auf Trennung überfüllter Schulklassen und befürworten die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, sowie die Abschaffung der Schulgelder in den Mittelschulen.“ Im übrigen wurden die ersten 15 Paragraphen der Vorlage unverändert angenommen.

Dass der Hauptkampf beim Abschnitt „Pädagogische Obliegenheiten“ entbrennen werde, war vorauszusehen; denn hier handelte es sich um die grundsätzliche Erledigung der Frage, ob am bisherigen Inspektionsmodus festgehalten werden solle, oder ob ein freieres Aufsichtssystem einzuführen sei, bei dem der Besuch der Schule durch den Inspektor die Regel, die eingehende Prüfung die Ausnahme zu bilden habe. Es war zu befürchten, dass die Primarschulinspektoren nach allem, was man vernommen hatte, sich für das alte System mit unwesentlichen Modifikationen tüchtig ins Geschirr legen und sich gegen jede weitergehende Reform stemmen werden, trotzdem die Hauptversammlung der Schulsynode vom 8. Dezember 1906 in ganz unzweideutiger Weise eine Reorganisation der Schulaufsicht verlangt hatte. Auf eine ablehnende Haltung zu den Reformbestrebungen liess der von der Primarschul-Inspektorenkonferenz aufgestellte Reglementsentwurf schliessen, der nur für die Primarschulen berechnet war und verlangte, dass die Inspektoren die Schulen „möglichst regelmässig *inspizieren* oder besuchen“, während die Ansicht der Sekundarschulinspektoren dahin ging, es lasse sich durch blosse Besuche ohne eingehende Prüferei ebenso gut oder besser ein richtiges Bild vom Stand einer Schulkasse und dem in derselben herrschenden Geiste gewinnen. Noch viel schärfer trat die Absicht der Primarschulinspektoren, am bisherigen Inspektionsystem festzuhalten, in einem umfangreichen Memorandum zutage, das sie an die Unterrichtsdirektion gerichtet hatten und aus dem man den Eindruck erhielt, als ob sie jeder Neuerung unzugänglich seien. Glücklicherweise scheinen vernünftigere Elemente im Inspektorenkollegium in letzter Zeit ihren Einfluss dahin geltend gemacht zu haben, dass die hartnäckige Versteifung auf den status quo aufgegeben wurde, und die Diskussion über die pädagogischen Obliegenheiten der Inspektoren gestaltete sich daher wesentlich freundlicher und ruhiger, als man glaubte annehmen zu dürfen.

Zu § 16 wurden einige Abänderungsanträge gestellt betreffend die Meldung der Besuche durch die Inspektoren und die Verpflichtung der Schulkommissionen, sich durch eine Abordnung bei den Besuchen des Inspektors vertreten zu lassen. Schliesslich wurde die Fassung des Vorstandes angenommen mit der Einschaltung im letzten Satze: „in diesem Falle.“

Die §§ 17 und 18 blieben unverändert.

Eine ziemlich breite Diskussion setzte dagegen bei § 19 ein in bezug auf das zweite Alinea, lautend: „Es steht ihnen (den Inspektoren) frei, ausnahmsweise selber Fragen zu stellen und Aufgaben in ihrer Gegenwart lösen zu lassen.“ Damit wollte der Vorstand den Grundsatz festlegen, dass der Besuch des Inspektors die Regel, die eigentliche Inspektion die Ausnahme zu bilden habe. Er stützte sich dabei auf den Beschluss der Schulsynode vom 8. Dezember 1906: „Die individuelle Prüfung bei den Inspek-

tionen ist nur ausnahmsweise vorzunehmen.“ Dieses „ausnahmsweise“ bildete den Stein des Anstosses und erlitt von verschiedenen Seiten Anfechtung. Endlich fand Grossrat Bürki in Oberbalm die erlösende Wendung durch den Satz: „In der Regel überlässt der Inspektor dem Lehrer die Leitung der Klasse.“ Mit grosser Mehrheit wurde dieser Fassung beigepflichtet.

Aus dem Entwurf der Primarschul-Inspektorenkonferenz suchte Herr Inspektor Wyss in Herzogenbuchsee noch den Paragraphen herüberzuretten: „Eine Inspektion findet statt: a) wenn die Direktion des Unterrichtswesens sie anordnet; b) wenn die betreffende Schulkommission sie wünscht; c) wenn der Lehrer sie verlangt.“ Der Antrag wurde abgelehnt.

Das zweite Alinea von § 20, die Kontrolle der Inspektoren betreffend, wurde auf Antrag des Vorstandes gestrichen. Alle übrigen Paragraphen passierten unbeanstandet, und in der Hauptabstimmung wurde der Reglementsentwurf, wie er aus der Beratung hervorgegangen war, einstimmig angenommen.

Als zweites Traktandum wurde noch rasch die in der letzten Hauptversammlung durch Herrn Inspektor Jossi in Meiringen im Anschluss an die Beratung des Unterrichtsplanes für die Fortbildungsschulen gestellte *Motion* behandelt: „Der Vorstand der Schulsynode wird eingeladen, an der nächsten Sitzung darüber Bericht und Antrag einzubringen, wie § 3 des Reglements für die Fortbildungsschulen vom 14. November 1894 mit dem aufgestellten Unterrichtsplan in Einklang zu bringen, bezw. ob nicht das Reglement zu revidieren sei.“

Der Motionssteller war wegen Unpässlichkeit verhindert, die Motion selber zu begründen. Diese entsprang offenbar der Ansicht, die im Unterrichtsplan gestellten Anforderungen rufen auch einer Vermehrung der Unterrichtsstunden in der Fortbildungsschule.

Im Auftrage des Vorstandes referierte Lehrer Jost in Matten. Der Vorstand befasste sich mit der Motion am 2. Oktober 1909, fand aber, es könne auf dieselbe nicht eingetreten werden, weil der Unterrichtsplan noch gar nicht Gesetzeskraft erhalten habe und es daher kaum angehe, das Reglement über die Fortbildungsschulen zu revidieren mit Rücksicht auf einen Unterrichtsplan, über dessen Schicksal man noch völlig im Ungewissen sei. Unterm 12. November 1909 ist nun zwar der Unterrichtsplan promulgiert worden. Trotzdem ist der Vorstand der Ansicht, es sei von einer Revision des Fortbildungschulreglementes zurzeit Umgang zu nehmen und zwar aus folgenden Gründen:

In erster Linie muss festgestellt werden, dass sich der Unterrichtsplan nach dem Reglement richten soll und nicht umgekehrt. Tatsächlich ist auch der Unterrichtsplan mit Rücksicht auf das bestehende Reglement aufgestellt worden, wie dies aus den „allgemeinen Bemerkungen“ des Planes

Beiträge für das Schulzeichnen.

Fast jeden Tag kommt der Lehrer in den Fall, auf der Wandtafel die „Sprache der redenden Hand“ zu betätigen, sei es in der Naturkunde, Geschichte und Geographie, oder wenn er irgend ein Lesestück oder Märchen illustriert. Überall hat er das Zeichnen als Ausdruck zu pflegen. Damit ist aber nicht gemeint, dass er auf der Wandtafel einfach alles mögliche und unmögliche zeichnen soll, was überhaupt gezeichnet werden kann. Begebenheiten, die der Schüler selbst erlebt hat, oder Sachen und Gegenstände, die er alle Tage sieht oder die er täglich braucht, auf die Wandtafel zu bringen, würde sicher den Unterricht nicht interessanter gestalten. Bei diesem Skizzieren muss der Lehrer oft menschliche Figuren zeichnen, d. h. wenn er es überhaupt macht. Denn es gibt leider immer noch Lehrer, welche das Zeichnen einer Figur mit den Worten: Ich kann es ja doch nicht richtig, abschütteln und beiseite lassen. Probiert haben es aber solche gewöhnlich noch nie. Wer macht überhaupt etwas richtig? Dann wäre es schon besser, alles Streben zu unterlassen. Wahrhaftig, man hat angst vor dem Falschen und deshalb wird oft das figürliche Illustrieren an der Wandtafel nicht geübt und nicht gebraucht. Was ist falsch? Meist in den Augen anderer das, was man selbst macht. Es ist ja wahr, dass es schwierig ist, im wesentlichen richtige Figuren, d. h. ohne in die Augen fallende Verstösse gegen die Anatomie, Proportion und Bewegung, zu zeichnen. Das figürliche Wandtafel-zeichnen in der Volksschule verlangt ja das auch nicht. Also nur nicht so ängstlich und frisch drauf los, denn auch hier heisst es: Übung macht den Meister.

Für unsere Bedürfnisse genügt das Kennen folgender Proportionen des ausgewachsenen normal gebauten Menschen:

1. Ganze Körperlänge (Scheitel bis Ferse) = $7\frac{1}{2}$ —8 Kopflängen (Scheitel bis Kinn).
2. Die Körpermitte befindet sich bei herabhängendem Arm ungefähr in der Höhe des Handgelenkes.
3. Oberschenkel = Unterschenkel. Ebenso Ober- und Unterarm.
4. Fusslänge = Länge des Unterarms.
5. Handlänge = Gesichtslänge (Kinn bis Stirnende oben).
6. Breite der Brust = 3 Gesichtsbreiten (siehe Fig. 3).

Beim Skizzieren an der Wandtafel werden die Hände ohne Fingerteilung gezeichnet.

Die vorliegenden Skizzen zeigen den Mann in verschiedenen Stellungen. In Figur 1 ist die Bewegung nur durch Striche angedeutet. Bei der 2. Figur werden Kopf und Leib flächig, die Extremitäten durch Striche wiedergegeben. Figur 3 ist flächig ohne Einzelheiten. Es folgen nun etwas besser gezeichnete Skizzen, welche den Mann stehend, gehend, springend und sitzend, von vorn, seitwärts und hinten gesehen, darstellen. Alle Skizzen sind möglichst einfach gehalten und mit geraden, kräftigen Linien erstellt. Natürlich kann jede Figur vereinfacht werden (siehe Figur 14) wie Figur 1 und 2 sind.

H.



Beiträge für das Schulzeichnen. — Wandtafelskizzen.



Originalzeichnung von Eugen Henziross.

(Alinea 2 und 3) klar hervorgeht. Der Plan beschränkt sich auf das Wesentlichste, und die Pensen in den einzelnen Fächern sind so beschnitten worden, dass es auch in schwierigeren Verhältnissen in zwei Jahreskursen zu mindestens 60 Unterrichtsstunden möglich sein sollte, sie durchzuarbeiten. Aber auch abgesehen hiervon, ist ein Bedürfnis zur Revision nicht vorhanden, weil § 3 des Reglementes nur ein *Minimum* der Schulzeit festsetzt, nämlich *mindestens* zwei Jahre zu *mindestens* 60 Stunden. Wo das Bedürfnis es verlangt und die Verhältnisse es gestatten, können die Gemeinden über dieses Minimum hinausgehen. Bekanntlich stellt § 80 des Primarschulgesetzes es den Gemeinden anheim, die obligatorische Fortbildungsschule einzuführen; sie können sie aber auch wieder aufheben, und dies ist schon vorgekommeu. Es liegt die Gefahr nahe, dass weitere Gemeinden ihre Fortbildungsschulen eingehen liessen, wenn die Schulzeit vermehrt würde. In den zirka 820 Schulorten des Kantons bestehen gegenwärtig 560 Fortbildungsschulen. In ungefähr einem Drittel der Schulorte hat man sie also noch nicht, und doch wäre dringend zu wünschen, dass sie überall Eingang fänden. Mit einer Revision des Reglementes im Sinne der Vermehrung der Schulzeit würde man den Bestrebungen zur allgemeinen Einführung der Fortbildungsschulen einen schlechten Dienst leisten. Endlich ist zu bedenken, dass es an den meisten Orten kaum möglich ist, eine grössere Stundenzahl herauszubringen. Man strebt darnach, den Unterricht vom Abend auf den Nachmittag zu verlegen. Mehr als einen halben Tag zu drei Stunden anzusetzen, wird in den wenigsten Gemeinden möglich sein. Es muss also ein Kurs von anfangs November bis Ende März dauern, um nur das Minimum von 60 Stunden zu erreichen.

Aus diesen Gründen glaubte der Vorstand beantragen zu müssen, auf eine Revision des Fortbildungsschulreglementes sei nicht einzutreten, und der Motion Jossi sei keine weitere Folge zu geben.

Dieser Antrag wurde ohne weitere Diskussion einstimmig angenommen.

Schulnachrichten.

Knabenhandarbeit. Der 25. schweiz. Bildungskurs für Lehrer der Knabenhandarbeit findet vom 10. Juli bis 6. August 1910 in Basel statt. Ausser einem Elementarkurs, sowie Kursen für Kartonagearbeiten, Hobelbankarbeiten, Schnitzen, Modellieren und Metallarbeiten sind auch Werkurse in Chemie, Physik und Elektrizität und ein Kurs für Hortleiter vorgesehen. Das Kursgeld beträgt Fr. 65 (für den Kurs für Hortleiter Fr. 35). Der Unterricht wird in deutscher und französischer Sprache erteilt. Die Anmeldungen müssen bis spätestens am 15. Mai der Erziehungsdirektion des Wohnkantons eingereicht werden.

Herzogenbuchsee hat die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien beschlossen.

Zum Artikel „Alt Pfarrer-Politik“. Ohne mein Wissen und Wollen ist in jener Gemeindeversammlung zu T. bei Anlass der Lehrerwahl von einem Bürger die Äusserung betr. Entzug meiner Steuerabgabe getan worden.

Ich ersuche Sie um die Güte, die bezügliche Korrespondenz dementsprechend rektifizieren zu wollen.

Hochachtungsvollst

Bern, 12. März 1910.

Strahm, Pfarrer.

Seminar Hofwil. Die Jahresprüfung am Seminar Hofwil findet Donnerstag den 24. März, vormittags von 8 $\frac{1}{2}$ Uhr an, statt. Nachmittags musikalische Aufführung und Jahresschluss. Eltern, Lehrer und Schulfreunde werden dazu höflichst eingeladen.

Verkehrsschule Bern. Wir machen diejenigen Kollegen, welche austretenden Schülern Fortbildungsgelegenheiten suchen zu helfen berufen sind, auf die seit drei Jahren in Bern, Postgasse 68, sich befindende Anstalt: „Verkehrsschule Bern“ aufmerksam.

Die Anstalt bereitet in einem Jahreskurs vor auf die eidgenössischen Post-, Telegraphen-, Eisenbahn- und Zollexamen. Die wichtigsten Fächer, welche in der Schule gelehrt werden, sind: Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch, Geographie, Maschinenschreiben, Buchhaltung, Postgesetzgebung und Vaterlandskunde. Die Anstalt ist staatlich anerkannt, und fortbildungsschulpflichtige Jünglinge, welche die obligatorischen Fächer besuchen, sind vom Besuch der Fortbildungsschule dispensiert.

Ein gutes Zeugnis für die Wirksamkeit der Anstalt ist der Umstand, dass die Post sie öfters bei Eltern und Vormündern empfohlen hat. — Mitte April beginnt der neue Jahreskurs. Intelligente Jünglinge der Sekundar- und Primarschulstufe, die sich auf die nächsten Postexamens (Frühling 1911) vorzubereiten wünschen, erhalten jede gewünschte Auskunft bei der Direktion der Schule, Herr Dr. jur. R. Glücksmann, Postgasse, Bern.

Zu gleicher Zeit wird ein neuer Jahreskurs für Jünglinge und Töchter der Handelsbranche eröffnet. Die jungen Leute bereiten sich in demselben auf die Handelsakademie vor, oder machen nach Absolvierung des Kurses eine kaufmännische Lehrzeit durch. Hauptfächer dieser Schule sind Buchführung, Sprachen, Korrespondenz, Maschinenschreiben und Stenographie.

Die Anstalt kann Interessenten warm empfohlen werden. y.

Schüpfen feiert Sonntag den 3. April das 50jährige Jubiläum der Sekundarschule.

Thun. Der Lehrergesangverein des Amtes Thun wird sein diesjähriges Hauptkonzert unter Mitwirkung des Orchestervereins Thun Sonntag den 20. ds. in der Kirche zu Hilterfingen abhalten. Als Hauptnummer wurde gewählt: „Die sieben Worte des Erlösers am Kreuze“, Kantate für Gemischten Chor, Soloquartett, Orgel und Orchester von J. Haydn.

Cours de français. (Communiqué.) Encouragés par le beau et franc succès des cours des deux dernières années, les organisateurs des cours de vacances de Neuveville ont décidé de faire un nouvel appel à leurs collègues de langue allemande, désireux de se perfectionner dans la connaissance et surtout dans l'usage du français.

A l'horaire figurent 4 leçons ou conférences par jour, dont la fréquentation n'est évidemment pas obligatoire pour tous les participants. Les branches

du programme offrent d'ailleurs une assez grande variété pour que chacun y trouve l'objet de son étude préférée. Elle forment un tout harmonique, embrassant l'économie complète de la langue.

Afin de joindre l'agréable à l'utile, les organisateurs ne négligeront rien pour que les participants conservent de leur séjour dans cette charmante contrée le meilleur souvenir. (Voir aux annonces.)

Pestalozzis Neuhof. Bis jetzt hat die Sammlung für die Neuhof-Stiftung zirka Fr. 80,000 abgeworfen. Auch bei uns im Kanton Bern sind kürzlich die Pestalozzibilder von Grob zur Verteilung gelangt. Im Anschluss daran wird wohl in den meisten Schulen die Sammlung stattgefunden haben; wir wollen hoffen, dass sie ein schönes Resultat aufweise, trotzdem sie wohl einigermassen durch die letzjährige Sammlung für Maison blanche in Leubringen beeinträchtigt werden wird.

Literarisches.

Das Geheimnis der Kraft. Von Prof. Dr. C. Hilty. 11.—15. Tausend. 1910. Leipzig und Frauenfeld, J. C. Hinrichssche Buchhandlung und Huber & Co., Verlag.

Man möchte das kleine inhaltsreiche Büchlein, das mit dem anderen, betitelt „Von ewigen Dingen“ des nämlichen Verfassers (aus dem gleichen Verlag) eine Art glänzenden Doppelsternes bildet, das Vermächtnis Hiltys nennen. Der kürzlich verstorbene Rechtslehrer an der Universität Bern ist eine höchst eigenartige Erscheinung am literarischen Himmel unseres Landes: ohne eigentlich je populär geworden zu sein, haben seine zahlreichen Schriften riesigen Absatz gefunden und dem bibelfesten Kämpfen einen gewaltigen Einfluss auf die Massen gesichert.

Nur das wirkliche Verständnis für die Wahrheit in den wesentlichen Dingen, schreibt er, wird grösser am Ende des Lebens, würde aber zu einer rein passiven Fähigkeit mit einer stark pessimistischen Tendenz auswachsen, wenn nicht Eines den Menschen aktiv, tätig, teilnehmend an allem und lebensfreudig erhielte — die Liebe....

Der rechte, wetterfeste Glaube, die Grundlage auch aller echten Liebe — sie ist nämlich Hiltys Geheimnis der Kraft — beruht auf Tatsachen, Erfahrungen einer göttlichen Macht und Hilfe, die für den, der sie hat, unbestreitbar sind. So lange solche Erfahrungen in einem Leben noch nicht vorhanden sind, ist es ein schwaches, oft gar erschüttertes oder von den Meinungen anderer abhängiges Gefühl....

Wahrlich, wer über solche Erfahrungen verfügt, der darf darüber auch schreiben; Hilty muss ein glücklicher Mensch gewesen sein, ihm waren Gewissenskämpfe und Zweifel unbekannte Dinge. Deswegen ist er berufen, andere glücklich zu machen, ihnen das zu schaffen, was ihnen fehlt — das Geheimnis der Kraft.

H. M.

Lehrergesangverein Bern. Samstag den 19. März, nachmittags von 3—4 Uhr, Frauenchor; von 4—5 Uhr Gemischter Chor; von 4—6 Uhr Männerchor.
Vollzähliges Erscheinen dringend notwendig. Der Vorstand.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Ferien.

Lehrergesangverein des Amtes Konolfingen und Umgebung. Letzte Übung vor dem Konzert, Samstag den 19. März 1910, nachmittags 1 Uhr, im Hotel zum Bahnhof in Konolfingen.

Hauptprobe, Sonntag den 20. März, vormittags 11 $\frac{1}{4}$ Uhr, in der Kirche zu Worb. Beginn des Konzertes nachmittags 3 Uhr.

Vollzähliges Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahre	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
a) Primarschule:						
Burglauenen	I	Gesamtschule	ca. 60	700	2	23. März
Zwieselberg	II	"	55	750	2	25. "
Kirchberg	VI	Oberklasse	" 50	1000		28. "
"	"	obere Mittelkl.	" 50	900	8	28. "
"	"	untere Mittelkl.	" 50	800	2	28. "
b) Mittelschule:						
Lauterbrunnen, Sek.-Schule	1	Lehrstelle sprachlicher Richtung	2800 + Alterszul.	2	25. "	
Langenthal, Sek.-Schule	1	Lehrstelle für Deutsch und Geschichte	3600 + Alterszul.	2	25. "	
dito	1	Lehrstelle für Latein, Griechisch und Geographie	3600 + Alterszul.	2	25. "	

* Anmerkungen: 1 Wegen Ablauf der Amts dauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung.

** Naturalien inbegriffen.

Oberseminar Bern.

Schlussfeier, Samstag den 26. März, vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der Turnhalle. U. a. Szenen aus der Frithjofsage von Max Bruch.

Die Zeichnungen sind vom 26. März bis 2. April ausgestellt.

Freundliche Einladung.

Hotel Jungfrau, Goldiwil ob Thun

empfiehlt sich Lehrern und Lehrerinnen zu angenehmem Ferienaufenthalt bestens. Pensionspreis Fr. 4.50. (Ue 5153 d)

Reich illustrierten Prospekt durch den Besitzer

M. Blatter.

Die Oster-Ausstellung
im Kaffee-Spezial-Geschäft
„MERKUR“
Chocoladen- & Colonialhaus



**müssen Sie
besuchen!**

Sie bietet eine ganz einzige
Auswahl in
CHOCOLÄDEN
BONBONS
OSTER-HASEN
OSTER-EIERN
sowie in reizendsten
BONBONNIÈREN
Für
OSTER-GESCHENKE

Witschis gebrauchsfertige Produkte

(Hafermehl, Hafermilch-Kakao, Pudding, Suppen und Kindergriess)

ergeben gegenüber bisherigen $\frac{2}{3}$ — $\frac{3}{4}$ Ersparnis an Kochzeit und Brennmaterial, $\frac{1}{4}$ an Produkten-Quanta. Hälften bis vollständigen Fettbedarf bei Suppen. Ersatz der Vollmilch durch Magermilch für Mehlspeisen. Vollständige Verdaulichkeit und hygienische Reinheit.

Speziell zu empfehlen für Schülerspeisungen, Ferienkolonien, Erziehungsanstalten, Pensionen und Armenbehörden zur Abgabe an nahrungsbedürftige Familien statt Geld. Event. werden Probemuster gratis gesandt. Zu beziehen von **Witschi, Zürich III.**

Auf Mitte April wird in ein grosses Ostschweizerisches Knabeninstitut ein tüchtiger, energischer, unverheirateter interner

Altphilologe

gesucht, hauptsächlich für die unteren und mittleren Klassen des Gymnasiums.

Gefl. Offerten mit curriculum vitae, Zeugniskopien, Referenzen, Photographie und Honoraransprüchen befördert **P. A. Schmid**, Sekundarlehrer, **Bern**, Mittelstrasse 9.

Langenthal. Sekundarschule.

Infolge Demission sind auf Beginn des Sommersemesters 1910 neu zu besetzen:

- a) die Stelle eines Lehrers für 25 Stunden Deutsch an den oberen Klassen und 2 Stunden Geschichte;
- b) die Stelle eines Lehrers für Latein, Griechisch und Geographie. Maximum der Stundenzahl 30.

Die Jahresbesoldung für beide Stellen beträgt je Fr. 3600; vom 1. Januar 1911 hinweg Fr. 3800, mit Alterszulagen bis zum Maximum von Fr. 4400.

Anmeldungen für beide Stellen nimmt bis 25. März nächsthin entgegen der Präsident der Sekundarschulkommission, Herr Grossrat **G. Rufener** in **Langenthal**.

Neuveville (Suisse)

Enseignement du français Cours de vacances

pour **instituteurs, institutrices et étudiants.**

Donné par les auspices des autorités et de la Société d'Emulation, par les maîtres des écoles publiques de Neuveville, du **18 juillet au 27 août 1910**. Entrée à volonté.

Prix de l'écolage pour le cours de six semaines: **45 fr.**, conférence y comprises. (Réduction en proportion de la fréquentation.)

Pour programme et renseignements, s'adresser au directeur du cours, **M. Th. Möckli**, instituteur à Neuveville.

Wegen Umzug sofort zu verkaufen: Ein Klavier

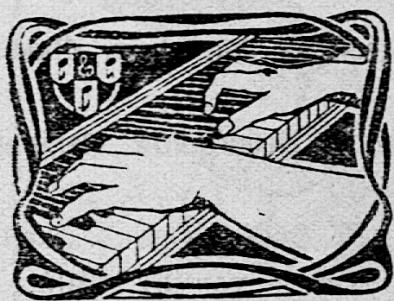
mit eingebautem **klingendem Orgelpedal** (Ausstellungsinstrument). Sehr solide Konstruktion. Überaus voller Ton. Pedalklaviatur kann durch einfaches Aufklappen unsichtbar gemacht werden. **Ausnahmspreis Fr. 700**, eventuell Teilzahlung.

Adresse bei der Administration dieses Blattes: **Schmid**, Mittelstrasse 9, Bern.

Zu verkaufen:

Meyers Lexikon, 6. Prachtausgabe, neu, ist zum Preise von **Fr. 220** (statt Fr. 320) abzugeben. — Adresse bei der Administration dieses Blattes: **Schmid**, Mittelstrasse 9, **Bern**.

Die HH. Lehrer



bitten wir, sich bei Anschaffung eines

Pianos oder Harmoniums

über unsere besonderen, günstigen Bezugsbedingungen zu informieren. Wir nehmen auch alte Instrumente zu besten Tagespreisen in **Umtausch** an und führen alle Reparaturen und Stimmungen, **auch auswärts**, prompt aus.

Hug & Co., Zürich und Filialen.

Um meine Waschmaschinen à 21 Fr.

mit einem Schläge überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben zu obigem billigen Preise **ohne Nachnahme zur Probe zu senden! Kein Kaufzwang! Kredit 3 Monat!** Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit, und greift die Wäsche nicht im geringsten an! Leichte Handhabung! Leistet mehr und ist dauerhafter wie eine Maschine zu 70 Fr.! Tausende Anerkennungen! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwüstlich! Grösste Arbeits erleichterung und Geldersparnis! Schreiben sie sofort an: 577

Paul Alfred Goebel, Basel, Postfach Fil. 18, Dornacherstr. 274.
Vertreter auch zu gelegentlichem Verkauf überall gesucht! — Bei Bestellung stets nächste Eisenbahnstation angeben!

☞ Bitte, auszuschneiden und an die nächste Buchhandlung oder an den Verlag
Edward Erwin Meyer, Aarau, einzusenden. ☚

Bestellschein

Der Unterzeichnete ersucht um Zu sendung von

1 Exemplar: Killer und Mülli, **Der Aufsatzunterricht** auf der Oberstufe der Volksschule; **162 Schüleraufsätze** und **270 Aufsatzt hemen**, mit einer methodischen Wegleitung zur Umgestaltung des Aufsatzunterrichtes. **III. Aufl.** Fr. 2.60 gebunden.

(Deutliche Unterschrift)

Bestellschein

Der Unterzeichnete ersucht um Zu sendung von

1 Exemplar: Friedr. Meyer, Lehrer, **Erzählungen zur Gemütsbildung unserer Kinder** und zur Verwendung im **Sprachunterricht** an der Unterstufe der Volksschule. Gebunden Fr. 2.—. **II. Auflage.**

(Deutliche Unterschrift)

Schulmaterialien Schulhefte

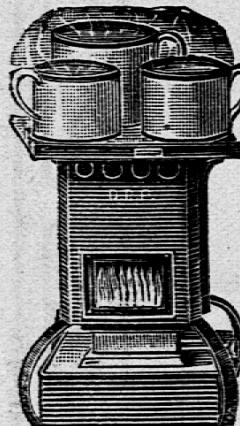
liefert prompt und in vorzüglicher Qualität

Papeterie G. Bosshart, Langnau i. E.

Bitte Offerten zu verlangen. — Muster gratis.

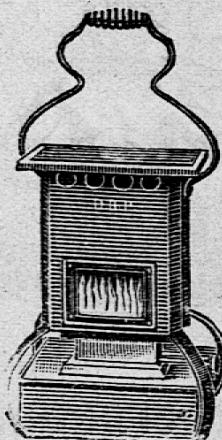
Diesen neuesten

Petroleum - Heiz - und Koch - Ofen



mit Zierplatte
wenn er als Heizofen
benutzt u. mit Koch-
platte für drei Töpfe,
wenn er als Kochofen
benutzt werden soll,
liefere ich einschliess-
lich Zier- und Koch-
platte

für nur Fr. 27
gegen 3 Monate Ziel.
Ganz enorme Heizkraft!
Einfachste Behandlung!
Kein Russ u. kein Rauch!
Absolut geruchlos! Ge-
ringster Petroleumver-
brauch!



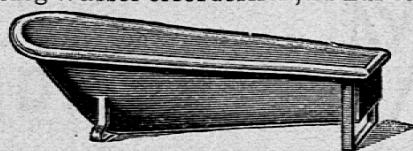
Angenehm und billig als Kochofen im Sommer und als Heiz-
ofen im Winter. Der Ofen heizt das grösste Zimmer! Petro-
leumverbrauch nur 3 Rappen die Stunde! Staunen erregende
Erfindung! — Lieferung direkt an Private!

Schreiben Sie sofort an:

Paul Alfred Gœbel, Postfach Fil. 18, Basel, Dornacherstr. 274.



Erhalten Sie sich und die Ihrigen
gesund durch
häufiges Baden! Ich sende gegen
3 Monate Kredit, Verpackung gratis:
1 grosse Sitzbadewanne wie Abbildung
zu nur 22 Fr. 1 grosse Liegebadewanne,
für die grössten Personen gross genug,
wenig Wasser erforderlich, zu nur 35 Fr.



Turnanstalt Bern,

Turngerätebau und Institut für allgemeine Körperkultur

Kirchenfeld-
strasse 70

empfiehlt sich zur Lieferung von Turngeräten und vollständigen Turnhallen-
und Turnplatz-Einrichtungen nach neuesten Systemen.

Die gangbarsten Turngeräte als: Recke, Stellrecke, Barren, Pferde, Böcke,
Sprungeräte, Steine, Stäbe, Bälle, Hanteln, Keulen, Schwinghosen, Kokos-
matten usw. sind stets vorrätig und werden schnell und billigst geliefert.

Wir geben uns alle Mühe, auf Grund langjähriger Erfahrungen, nur solide,
geschmackvolle Geräte zu erstellen und empfehlen uns ganz speziell den tit. Schul-
behörden und der Lehrerschaft.

Turnanstalt Bern,

Der Delegierte des V.-R.:
A. Rossi.

Der Geschäftsführer:
E. Grunder.

Gustav Grunau

Buchdruckerei
Falkenplatz 11

Bern

Verlag
Falkenplatz 11



Uebernahme
des
Verlags von Werken
verschiedenster Art
zu günstigsten Bedingungen.

Rasche, zielgerichtige Bedienung.
Mässige Preise.